

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte



Förderaufruf vom 25.01.2021

Interkommunale Allianz
Region MainSteigerwald e.V

Spitalstraße 6 · 97447 Gerolzhofen



1. Grundlage

Der ILE-Zusammenschluss Region MainSteigerwald e.V hat im Dezember 2020 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken einen Antrag auf Förderung eines Regionalbudgets für das Jahr 2021 nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) gestellt.

Im Falle der Bewilligung durch das ALE steht dem ILE-Zusammenschluss Region MainSteigerwald für das Jahr 2021 ein Regionalbudget in Höhe von **100.000 EUR** zur Verfügung.

Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Region MainSteigerwald e.V. ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Vom Aufruf ausgeschlossen sind jedoch Kleinprojekte, die im Gebiet des Marktes Eisenheim liegen. Für diese Kleinprojekte wurde ein eigener Aufruf vom ILE-Zusammenschluss Würzburger Norden gestartet.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

2. Voraussetzungen

Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

3. Fördergegenstand und Antragsberechtigte

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 30.09.2021 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

4. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit **bis zu 80 %** bezuschusst, **maximal jedoch mit 10.000 EUR** und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorferneuerungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

5. Antrags- und Auswahlverfahren

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Region MainSteigerwald und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

6. Projektauswahlkriterien

Mindestanforderung zur Aufnahme in das Entscheidungsgremium

- Die Antragsunterlagen liegen vollständig vor
- Das Projekt liegt in der Region MainSteigerwald
- Die Projektkosten liegen zwischen 500 und 20.000 Euro netto und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist plausibel dargestellt
- Das Projekt ist noch nicht begonnen
- Das Projekt kann innerhalb des Bewilligungsjahres umgesetzt und abgerechnet werden (30.09.2021).
- Das Projekt lässt sich einer Maßnahme Nr. 04, 05, 08, 09 des Förderbereichs 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zuordnen
- Das Projekt lässt sich eines der Entwicklungsziele/Handlungsfelder des ILEKs zuordnen (s. Anhang)
- Eine Abstimmung (telefonisch) mit dem Allianzmanagement wird empfohlen
- Das Projekt ist nicht diskriminierend
- Das Projektvorhaben ist vom Projektträger mit der jeweiligen Gemeinde abzustimmen

Auswahlkriterien im Rahmen des Regionalbudgets mit Punktebewertung von 0 bis 3

1. Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität & Grundversorgung
2. Beitrag zum Umwelt- & Klimaschutz
3. Beitrag zur Beteiligung der Bürger
4. Beitrag zur Unterstützung des Ehrenamtes und / oder Stärkung der Kulturarbeit / Freizeit-angebote
5. Öffentlichkeitswirkung
6. Mehrwert: Bedeutung/ Nutzen für das ILE-Gebiet

7. Termine und Ansprechpartner

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **31.03.2021**
- Durchführung und Abrechnung des Kleinprojekts bis spätestens **20.09.2021**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): **30.09.2021**

Als **Ansprechpartner** steht zur Verfügung:

Allianzmanagerin Frau Carina Hein, Tel.: 09382 / 316381

Das erforderliche **Antragsformular** und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen unter www.region-main-steigerwald.de in der Rubrik Downloads zur Verfügung.

Weitergehende Informationen finden Sie auch unter Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser/) in der Rubrik *Ländliche Entwicklung/ Regionalbudget*.

Anfragen auf Förderung sind mit dem Antragsformular als E-Mail an

carina.hein@gerolzhofen.info

und in Papierform an die verantwortliche Stelle zu richten:

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen
Verantwortliche Stelle Regionalbudget

Brunnengasse 5
97447 Gerolzhofen

Gerolzhofen, 25. Januar 2021

Ort, Datum

Thorsten Wozniak,
1 Bürgermeister Gerolzhofen

Verantwortliche Stelle

Anhang: Zielübersicht ILEK

HF 1 : Bauen und Innenentwicklung

Aufbau eines Internetportals zum Leerstandsmanagement (Bo1)

Infoveranstaltungen: Bauen – Sanieren – Modernisieren (Bo3)

Bewertung aller leerstehenden Gebäude und solcher mit Leerstandsgefahr (Bo2)

Einrichten einer fachlich kompetenten Bauberatung (Bo4)

Auflegen eines regionsweiten kommunalen Förderprogramms für Bauvorhaben im Altbestand – „Jung kauft Alt“ (Bo5)

Prüfen der Bewerbung für das neue Städtebauförderprogramm „kleinere Städte und Gemeinden“ (Bo6)

Interkommunale, regionsweite Abstimmung der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung (Bo7)

Weitere Dorferneuerungsverfahren (Bo8)

HF 2: Verkehr

Attraktivierung des Busnetzes im Gebiet der Region (Vo2)

Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnlinie Schweinfurt – Gerolzhofen – Kitzingen (Vo1)

Erhalten und Optimieren des bestehenden Fährbetriebs (Konzeptentwicklung) (Vo3)

HF 3: Soziales

Entwickeln eines regionsweiten Betreuungsplanes (So2)

Bildung eines Netzwerkes mit versch. Akteuren unter Anleitung der kommunalen Seniorenbeauftragten der Region (So4)

Entwickeln eines regionsweiten Bildungsplanes (So1)

Seniorenfibel (So5)

Entwicklung einer Strategie zur regionalen Daseinsvorsorge unter Einbeziehung des Themas Nahverkehr (So8)

Seniorenzentrum "Main-Steigerwald" - bündeln von Angeboten der Altenpflege und -Betreuung (So3)

Wohnmodelle für Seniorenwohnen in den einzelnen Kommunen (Leerstände) entwickeln und kommunizieren (So6)

Regionale Beratungsstelle für pflegende Angehörige kommunizieren (So6)

HF 4: Marketing / Öffentlichkeitsarbeit

Personelle Aufstockung des Projektmanagements (Mo1)

Marketing für die Region (Mo3)

Schaffung und Vernetzung einer unabhängigen Webseite der Region Main-Steigerwald (Mo4)

Räumliche Zusammenlegung der bestehenden Stellen für das regionale Management (Mo2)

HF 5: Wirtschaft / Versorgung

Regionalen Gesundheitstag jährlich durchführen (Wo3)

Ehrenamtstag jährlich durchführen (Wo1)

Nahversorgung verbessern (Wo2)

HF 6: Kultur/ Freizeit

Errichtung des Kulturbahnhofs (Ko4)

Durchführen eines „Regionaltages“ oder einer „Regionalwoche“ (jährlich) (Ko1)

Schaffung eines regionalen Veranstaltungsverzeichnisses (Ko2)

Kulturführer für die Region (Ko3)

Vernetzung der bestehenden Laienspielgruppen (Ko5)

HF 7: Tourismus

Gezielte Bewerbung des Radwegenetzes und des überregionalen 2FrankenRadweges (To1)

Gezielte Bewerbung der Mainschleifenbahn (To3)

Ausbau des Movel-Angebotes (z.b. Mehrtagestouristen mit Radverleih) (To2)

Ausblicke in der Wanderregion (To5)

Stärkung der Wanderregion (To6)

Tagungs- und Kongresshotel (To9)

Tourismus-Kooperation mit Stadt Schweinfurt (T10)

Begleitkonzept zur Erreichbarkeit des Nachhaltigkeitszentrums (T11)

Projektergänzung Lebensraum Maintal (T12)

Vernetzung mit dem Mainschleifen-Shuttle (To4)

Stärkung der Wanderregion - Infrastruktur (To7)

Austausch / Workshop Gastro (To8)

HF 8: Natur / Landwirtschaft / Energie

Regionales Konzept regenerativer Energien (No2)

Aufwertung Thema Nachhaltigkeit (No9)

Regenerative Energien stärken (No1)

Bedarf an Flurneuordnung und Waldbereinigung (No3)

Weinbau stärken (No4)

Regionale Vermarktung verbessern (No6)

Naturschutz / Gewässerentwicklungskonzept (No8)

Obstanbau stärken (No5)

Natur in der Stadt (No7)